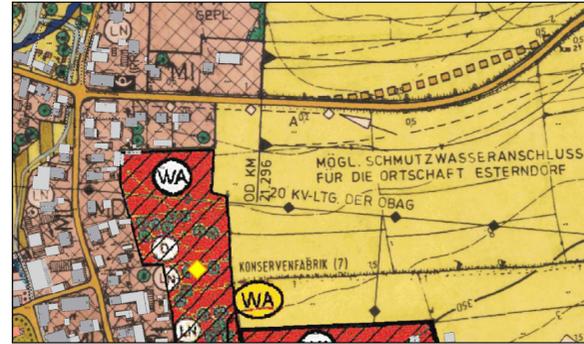
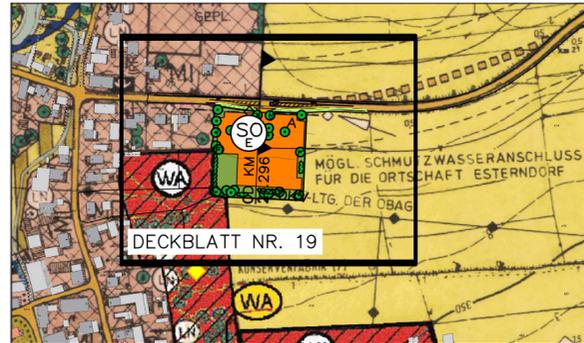


AUSZUG RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 19



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
-  DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
-  MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
-  SONDERGEBIET EINZELHANDEL (§11 BAUNVO)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

-  STRASSE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

-  20 KV-LEITUNG, OBERIRDISCH
-  ABWASSERLEITUNG

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
-  GRÜNFLÄCHEN
-  EINZELBÄUME VORH./GEPL.
-  RANDEINGRÜNUNG GEPL.

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.03.2023 hat in der Zeit vom 11.05.2023 bis 14.06.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.03.2023 erfolgte vom 11.05.2023 bis 14.06.2023.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Roßbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

 Roßbach, den
Ludwig Eder (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

 Pfarrkirchen, den
.....

Ausgefertigt
 Roßbach, den
Ludwig Eder (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Roßbach, den
Ludwig Eder (Erster Bürgermeister)

Pfarrkirchen, den
.....

DECKBLATT NR. 19
ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE ROSSBACH

LANDKREIS ROTTAL-INN

"SONDERGEBIET FÜR EINZELHANDEL ROSSBACH-OST"

PLANUNGSMASS-STAB

1:5000



1 HA



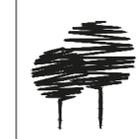
2	ENTWURF	12.10.2023	HG
1	VORENTWURF	23.03.2023	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE ROSSBACH
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
LUDWIG EDER
MÜNCHSDORFER STRASSE 27
94439 ROSSBACH

JANUAR 2023	HO	MÄRZ 2023	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 23-02



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de